

Aufforderung zur Abgabe von Bewerbungen für die Mitarbeit im Behindertenbeirat des Landkreises Alzey-Worms

Nach §3 der Satzung über die Bildung eines Beirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) vom 18.12.2019 können sich als stimmberechtigte Mitglieder des Behindertenbeirates Personen bewerben, die

Einwohner/innen des Landkreises Alzey-Worms und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises bzw. Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes sind.

Ebenso können sich minderjährige Menschen, die im Landkreis Alzey-Worms ihren Wohnsitz haben und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sind oder gesetzliche Vertreter/innen von Menschen mit Behinderung, bewerben.

Aus den Bewerbungen werden sechs volljährige Vertreter/innen mit Behinderung und ein minderjährige/r Vertreter/in mit Behinderung, sowie ein/e gesetzliche/r Vertreter/in eines Menschen mit Behinderung ausgewählt und vom Kreisausschuss bestätigt.

Weitere Informationen und den Bewerbungsbogen erhalten Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter:

www.kreis-alzey-worms.de

Die Bewerbung für die Mitarbeit im Behindertenbeirat sind bis 12.07.2024 an die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sozialabteilung, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey zu richten. Als Anlage ist eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise bei gesetzlichen Vertreter/innen von Menschen mit Behinderungen der Schwerbehindertenausweis der/des Vertretenen und die Kopie der Betreuungsurkunde vorzulegen.

Alzey, den 27.05.2024

gez. Heiko Sippel

Landrat

Bzw. Vertreter